

Pantomime | Zu einer Aufführung im La-Poste-Theater

Ohne Worte einfach zersägt

VISP | Das international tätige Pantomimen-Ensemble «Familie Flöz» aus Berlin führte kürzlich im La-Poste-Theater das von der Sanitärfirma Otto Stoffel gesponserte Stück «Hotel Paradiso» auf, ein (fast) wortloses Maskentheater ganz besonderer Prägung.

Der Beginn der Handlung ist eigentlich harmlos. Hinter einer Hotel-Theke mit Einschreibebuch für Gäste schaltet der Sohn des bereits verstorbenen, in Prospektmitte etwas hoch in einem Porträt, gleichsam als «Figur im Himmel» abgebildeten Hausherrn, die Beleuchtung ein. Bald tritt aber die alte, schon bucklige, aber äusserst resolute, ihren Sohn, die Tochter und das diebische Dienstmädchen mit ihrem Stock zurechtweisende Mutter des Hauses auf. Dann tritt die aufgedonnert moderne Tochter herein. Man sieht dann auch verschiedene Gäste dieses «Viersterne-Hotels»: eine Dame mit vielen Koffern, eine Frau mit einem etwas abgebrauchten Koffer, einen alten Beamten, der schliesslich die «Sterne» des Hotels abmontiert und «einsammelt», Polizeibeamte, einen Dieb und schliesslich den Messer wetzenden kräftigen Koch, der sich in seiner von einem scharfen Hund gehüteten Küche zu einem alles, mit einer Kreissäge auch Menschen

zersägenden Kerl entwickelt. Während die Mutter dann schliesslich und zur Überraschung auch normal stirbt und mit einer Art Lift gleichsam zu ihrem verstorbenen Mann «in den Himmel» fährt, der Sohn sich mit der Tochter um die Dekoration, eigentlich um die Leitung des Hauses streitet, auch erschossen und offenbar zersägt wird, dann auch in besagtem Himmel erscheint: Während also allmählich alle Mimen, inklusive die pistolenbewaffnete Tochter, ins Jenseits kommen, bleiben einzig noch das Dienstmädchen mit einem Sack gestohlenen Geldes und der auf einem in der Ferne hörbaren Töff wegfuhrende Koch übrig – ein Spiel mit viel sehr schwarzem Humor, wenn man dies denn «Humor» nennen will.

Hervorragendes Schauspiel

Ultraschnelle Bewegungen der eigentlich alten, gebrechlichen Hausmutter, ihre gestrengen Schlagstockweisungen, gekonnte Diebereien des Dienstmädchens, das makabre Auftreten des Kochs mit Kreissäge, das Verstecken einer kopflosen Leiche unter einer Sitzbank, das überraschende Erscheinen des eigentlich verstorbenen Vaters, eine verzauberte, von einem Holzapfen aus der Wand springende Tasse: All dies und vieles mehr waren magische Ereignisse, für die das Wort



Makabre Welt. «Familie Flöz» zeigte in «Hotel Paradiso» eine makabre Welt voll schwarzen Humors. Nach dem Spiel, von links: Der Sohn am Glockenspiel, das Dienstmädchen, die Mutter und der Koch an der Handorgel. FOTO WB

Groteske kaum genügt. Es war eine grosse schauspielerische Leistung von «Familie Flöz», die geschilderte Handlung wortlos und maskiert, höchstens mal durch eine alte Platte begleitet, darzustellen und das Publikum immer wieder durch Handlungsbrüche zu verblüffen. Ein Maskentheater dieser Art hat man im La Poste schon

lange nicht mehr gesehen. Es war dies eine Kunstform, die umso schwieriger erscheint, als die eigentlich fein gemachten Masken während des ganzen Spiels starr bleiben. Es gelang dem Ensemble dennoch, durch ausdrucksstarke, deutliche Gestik und Bewegung, den roten Faden der Geschichte dieses Hotels «Paradiso», das bei-

leibe kein Paradies, sondern eher eine höllische Stätte war, zu vermitteln. Aufbauende menschliche Gefühle, etwa die Verliebtheit des Sohnes oder des Dienstmädchens, waren in diesem sozial sehr kalten und kritischen Stück nur am Rande angedeutet. Menschlicher wurde es, als der Sohn nach Spielende seine Künste an einem

Glockenspiel, der Koch an der Handorgel zeigte und als die Mimen ihre Masken auszogen und als eine nette Dame und drei Herren in bestem Alter erschienen... Dennoch: Man verlies dieses eigenartige «Hotel Paradiso» nicht ohne Betroffenheit. Die Abgründe der menschlichen Seele bergen viele Geheimnisse. ag.

Laternen-umzug

STALDEN | An Martini führte der KJM der Staldner Frauen- und Müttergemeinschaft den traditionellen Laternenumzug durch. Zahlreiche Kinder, Jugendliche, Eltern und Angehörige versammelten sich auf dem Bahnhofareal, um dann in einem gemeinsamen Umzug durch die Strassen des Dorfes zur Pfarrkirche zu gelangen. Auch in diesem Jahr wurde der Laternenumzug von einer Gruppe des Tambouren- und Pfeifervereins angeführt. Mit funkelnd strahlenden Augen fanden sich die Kleinsten in den ersten Kirchenreihen zum traditionellen Laternenlied ein. Nach einer St.-Martins-Andacht, zelebriert durch Pfarrer Titus Offer, wurden auf dem Pfarrhausplatz Tee und Stäcklini durch den KJM kredenzt.

BEERDIGUNGEN

BRIG/BERN | Nach langer Krankheit verstarb am letzten Samstag Philippe Peter. Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

NIEDERGESTELN | Markus Steiner verstarb im Alter von 82 Jahren. Der Trauergottesdienst findet morgen Donnerstag um 10.00 Uhr in der Priorskirche von Niedergesteln statt.

CHURWALDEN/OBERWALLIS | Im Alter von 71 Jahren verstarb Johann Burgener-Federer. Die Abdankungsfeier findet am Freitag, 22. November, um 14.00 Uhr in der Klosterkirche in Churwalden statt.

KESB-Behörde | Der Kanton soll abklären, wer bei finanziellen Fehlentscheiden haftet

Braucht es für die KESB-Behörden eine Haftpflichtversicherung?

SITTEN | Gehen die KESB-Behörden zu grosse Risiken ein oder treffen Entscheide falsch, kann das finanzielle Folgen haben. Wer ist haftbar? Der Kanton soll dies nun abklären.

Am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Im Wallis gibt es rund ein Dutzend KESB. Die Behörden sind interkommunal organisiert. Die KESB sind zuständig für den Schutz von Personen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. So beispielsweise wenn sie noch minderjährig sind, geistig behindert, psychisch beeinträchtigt oder schwer suchtkrank sind.

Wenn Reiche einen Beistand brauchen

Das Walliser Parlament hat in der vergangenen Woche ein Postulat der CVP Mittelwallis angenommen, das offene Fragen in Zusammenhang mit den KESB-Behörden beantworten soll. «Wir sind mit neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung der einheimischen Walliser Bevölkerung und von Personen, die sich in den letzten zwanzig Jah-

ren hier niedergelassen haben, konfrontiert. Es lassen sich auch zahlreiche wohlbetuchte Rentner bei uns nieder, die anfangs zwar noch gut in Form sind, vor denen das Alter aber leider auch nicht haltmacht», begründeten die Motionäre. In einigen Gemeinden auf dem Haut-Plateau verbringen pauschalbesteuerte Personen ihren Lebensabend. Es komme vor, dass für diese Mitbürger infolge ihres fortgeschrittenen Alters bei den KESB administrative und soziale Unterstützung in Form einer Beistandschaft beantragt werde. Wenn sich das Vermögen dieser Personen auf «Hunderte von Millionen Franken belaufe», bestehend aus Immobilien, Wertpapieren oder Trusts, würden diese Verwaltungsmandate grosse finanzielle Risiken bergen, wenn sie nicht angemessen ausgeführt würden. Diese an Beisitzer übertragenen Mandate sollten namentlich die Umwandlung dieses Vermögens in stabile Werte umfassen. Infolge dieser Transaktionen, die zu den heikelsten überhaupt gehörten und die manchmal unverhältnismässig hohe finanzielle Risiken mit sich bringen würden, könnten sich die Verbeiständeten oder ihre Erben gegen die Behörden wenden.

Die Gemeinden schützen
Im Sinne der neuen Bestim-



Heikel. Wenn vermögende Menschen einen Beistand brauchen, steigen auch die finanziellen Risiken. FOTO WB

mungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des entsprechenden Einführungsgesetzes, die das Parlament 2009 verabschiedet hat, sollten sich die geschädigten Personen, das heisst der Verbeiständete oder seine Erben, an den Kanton wenden. Daraufhin habe der Kanton ein doppeltes Rückgriffsrecht auf die Gemeinde oder die Gemeindevereinigung, die für die betroffene Beistandschaft verantwortlich ist.

Leider habe es das Parlament unterlassen vorzusehen, welche Gemeinde von diesem Rückgriffsrecht betroffen sein wird. Ist es die Gemeinde, in der sich der Gerichtsstand der KESB befindet, oder die Gemeinde, in der die verbeiständete Person ihren Wohnsitz hat?

Bevor es zu einer Rechtsprechung komme, fordern die Motionäre die betroffene Dienststelle und das Departement

auf, diese Problematik, die in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen werde, zu durchleuchten. Man erwartet, dass die Dienststelle und das Departement Weisungen erlassen und Massnahmen treffen, damit die KESB, ihre Beisitzer beziehungsweise die Gemeinden oder Gemeindevereinigungen und der Kanton durch eine Haftpflichtversicherung gegen allfällige Risiken gedeckt sind. hbi